



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 16.12.2024

Ramadan-Beleuchtung gegen „antimuslimischen Rassismus“

Der Verwaltungs- und Personalausschuss des Münchner Stadtrats hat die Illuminierung städtischer Fassaden anlässlich muslimischer Feiertage beschlossen. Konkret soll im kommenden Jahr in der Fußgängerzone der Landeshauptstadt Festtagsbeleuchtung zum Ramadan angebracht werden, um die Sichtbarkeit der islamischen Stadtbewohner zu erhöhen und sogenanntem antimuslimischen Rassismus entgegenzuwirken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Illuminationspläne der Landeshauptstadt München zu muslimischen Feiertagen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Muslime lediglich etwa 10 Prozent der Münchner Bevölkerung repräsentieren? 4
- 1.2 Betrachtet die Staatsregierung entsprechende Installationen als wirksames Mittel zur Bekämpfung von „antimuslimischem Rassismus“, wie vom Verwaltungs- und Personalausschuss der Stadt München angeführt? 4
2. Sind seitens des Freistaates ebenfalls Illuminationen anlässlich nicht-christlicher religiöser Feiertage geplant (bitte ggf. vorhandene Pläne unter Angabe des Anlasses, Orts und Zeitraums auflisten)? 4
- 3.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag in den vergangenen Jahren „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag in den vergangenen Jahren „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag in den vergangenen Jahren ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)? 4

* Ergänzende Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zu Frage 4.1 und 4.2

4.2	Bei wie vielen Straftaten in München lag in den vergangenen Jahren ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?	4
5.1	Wie viele islamistische Gefährder gibt es in München?	5
5.2	Wie viele islamistische Gefährder gibt es in Oberbayern (bitte nach Städten und Landkreisen aufschlüsseln)?	5
	Anlage 1 zu den Fragen 3.1 und 3.2 „islamfeindliche Straftaten“	6
	Anlage 2 zu den Fragen 4.1 und 4.2 „PKM-religiöse Ideologie“	9
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2025

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) an die VS-Registratur der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder bzw. Relevante Person aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie (PMK-rl) möglich werden würden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 5.1 und 5.2 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen 5.1 und 5.2 als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als VS-NfD eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registratur der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Die Einstufung von Personen als Gefährder aus dem Bereich der PMK erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes. Dabei werden die Personen auch einem entsprechenden Phänomenbereich der PMK zugeordnet, hier dem Phänomenbereich der PMK-rl.

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2024 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2025 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Illuminationspläne der Landeshauptstadt München zu muslimischen Feiertagen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Muslime lediglich etwa 10 Prozent der Münchner Bevölkerung repräsentieren?**
- 1.2 Betrachtet die Staatsregierung entsprechende Installationen als wirksames Mittel zur Bekämpfung von „antimuslimischem Rassismus“, wie vom Verwaltungs- und Personalausschuss der Stadt München angeführt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung hierfür obliegt alleine der Landeshauptstadt München im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Zweckmäßigkeitserwägungen und Bewertungsfragen stellen sich für die staatliche Rechtsaufsicht daher nicht.

- 2. Sind seitens des Freistaates ebenfalls Illuminationen anlässlich nichtchristlicher religiöser Feiertage geplant (bitte ggf. vorhandene Pläne unter Angabe des Anlasses, Orts und Zeitraums auflisten)?**

Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 3.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag in den vergangenen Jahren „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?**
- 3.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag in den vergangenen Jahren „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Rechercheergebnisse in der Anlage 1 verwiesen.

- 4.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag in den vergangenen Jahren ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?**
- 4.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag in den vergangenen Jahren ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte jährlich von 2019 bis einschließlich zum 1. Halbjahr 2024, gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Rechercheergebnisse in der Anlage 2 verwiesen, verbunden mit folgendem Hinweis: Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie werden im Rahmen des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Hierbei kann nicht weiter in der jeweils religiösen Ausrichtung differenziert werden. Ein Rechercheparameter „islamistisches Tatmotiv“ ist im KPMD-PMK nicht vorhanden.

5.1 Wie viele islamistische Gefährder gibt es in München?

5.2 Wie viele islamistische Gefährder gibt es in Oberbayern (bitte nach Städten und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung.

Anlage 1 zu den Fragen 3.1 und 3.2 „islamfeindliche Straftaten“

Utf bedeutet Unterthemenfeld

Tatjahr 2019 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	3	8
Bedrohung	3	8
Beleidigung	2	15
Belohnung/Billigung von Straftaten	2	4
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	5
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0	1
Körperverletzung	1	2
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1	3
Sachbeschädigung	2	6
Sachbeschädigung an Kfz	0	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	1	1
Verbreiten von Propagandamitteln	0	1
Verherrlichung von Gewalt	1	2
Verwenden von Kennzeichen	5	18
Volksverhetzung	14	52
Gesamtergebnis	35	127
Tatjahr 2020 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Anzahl
Androhung von Straftaten	1	4
Bedrohung	1	1
Beleidigung	7	19
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	6
Gefährliche Körperverletzung	0	3
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0	1
Hausfriedensbruch	0	1
Körperverletzung	2	4
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	1	1
Nötigung	1	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	1
Sachbeschädigung	1	12
Verleumdung	0	2
Verunglimpfung des Staates	0	1
Verwenden von Kennzeichen	1	4
Volksverhetzung	17	70
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Gesamtergebnis	33	132

Tatjahr 2021 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	0	1
Bedrohung	0	3
Beleidigung	0	14
Körperverletzung	1	2
Sachbeschädigung	2	5
Verwenden von Kennzeichen	1	1
Volksverhetzung	10	38
Gesamtergebnis	14	64
Tatjahr 2022 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Bayern
Bedrohung	1	3
Beleidigung	10	17
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	1
Körperverletzung	1	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1
Störung der Religionsausübung	0	1
Verhetzende Beleidigung	0	3
Verwenden von Kennzeichen	0	2
Volksverhetzung	11	34
Gesamtergebnis	24	66
Tatjahr 2023 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	0	3
Bedrohung	1	5
Beleidigung	3	18
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	6
Diebstahl	0	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1	1
Gefährliche Körperverletzung	1	1
Körperverletzung	7	9
Nötigung	0	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1
Sachbeschädigung	3	6
Verhetzende Beleidigung	2	9
Verwenden von Kennzeichen	0	8
Volksverhetzung	19	100
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	2
Gesamtergebnis	37	171
1. Halbjahr 2024 – Bayern – UTF „Islamfeindlich“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	1	2
Bedrohung	2	8
Beleidigung	5	10
Belohnung/Billigung von Straftaten	0	1

Beschimpfung von Bekenntnissen	0	6
Diebstahl	0	1
Gefährliche Körperverletzung	0	2
Körperverletzung	0	1
Nötigung	0	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1
Sachbeschädigung	0	3
Terrorismusfinanzierung	1	1
Verhetzende Beleidigung	1	4
Verwenden von Kennzeichen	0	5
Volksverhetzung	17	56
Wahlbehinderung	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1
Gesamtergebnis	27	104

Anlage 2 zu den Fragen 4.1 und 4.2 „PKM-religiöse Ideologie

Hinweis: PMK-rl steht für Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie

Tatjahr 2019 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	2	8
Anleitung zu Straftaten	1	1
Bedrohung	0	4
Beleidigung	1	5
Brandstiftung	0	1
Falsche Verdächtigung	0	1
Gefährliche Körperverletzung	0	5
Körperverletzung	2	6
KriegswaffenkontrollG	0	1
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	0	3
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	2
Sachbeschädigung	0	1
Terrorismusfinanzierung	2	4
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	1	14
Verherrlichung von Gewalt	1	3
Verleumdung	0	2
Verstoß gegen Führungsaufsicht	0	1
Verstoß gegen Vereinsverbot	0	1
Verwenden von Kennzeichen	0	1
Volksverhetzung	1	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1	3
Gesamtergebnis	12	69
Tatjahr 2020 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	1	5
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Ausspähen von Daten	0	1
Bedrohung	0	10
Beleidigung	0	2
Belohnung/Billigung von Straftaten	1	2
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	1
Computersabotage	0	1
Gefährliche Körperverletzung	2	3
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1	2
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Körperverletzung	2	4
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	0	4
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	3

Mord	0	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	2
Sachbeschädigung	0	3
Schwere Brandstiftung	0	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	2	6
Verbreiten von Propagandamitteln	0	2
Verherrlichung von Gewalt	0	2
Volksverhetzung	0	5
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	3
Gesamtergebnis	11	65
Tatjahr 2021 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	0	1
Bedrohung	0	5
Beleidigung	1	4
Datenveränderung	0	1
Diebstahl	0	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	3
Körperverletzung	0	5
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1	1
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	1
Mord	0	1
Nötigung	1	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	1
Sachbeschädigung	2	2
Terrorismusfinanzierung	0	5
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	0	5
Verherrlichung von Gewalt	0	4
Verwenden von Kennzeichen	3	7
Volksverhetzung	4	7
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	2
Zusammenschluss zu friedensstörendem Handeln	0	1
Zu widerhandlung als Veranstalter oder Leiter gegen Beschränkung/Auflage	0	1
Gesamtergebnis	13	59
Tatjahr 2022 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	0	2
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Auflagenverstoß	0	1
Bedrohung	1	5
Belohnung/Billigung von Straftaten	0	1
Computerbetrug	0	1

Gefährliche Körperverletzung	0	4
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0	1
Körperverletzung	1	3
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	1	1
Meldepflicht nicht nachkommt	0	1
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	1
Nötigung	1	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1
Sachbeschädigung	0	1
Terrorismusfinanzierung	0	1
Totschlag	0	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	3	6
Urkundenfälschung	0	1
Verbreiten von Propagandamitteln	0	2
Verherrlichung von Gewalt	0	3
Verhetzende Beleidigung	0	1
Verwenden von Kennzeichen	0	2
Volksverhetzung	3	6
Zu widerhandlung als Veranstalter oder Leiter gegen Beschränkung/Auflage	0	1
Gesamtergebnis	10	50
Tatjahr 2023 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Abhörverbot	0	1
Androhung von Straftaten	4	37
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Bedrohung	6	17
Beleidigung	4	9
Belohnung/Billigung von Straftaten	5	10
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	2
Bildung terroristischer Vereinigungen	0	1
Diebstahl	0	4
Diebstahl mit Waffen/Bandendiebstahl und Einbruchdiebstahl	0	1
Erpressung	0	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	0	1
Gefährliche Körperverletzung	5	7
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1	2
Körperverletzung	4	4
Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	0	7
Nachstellung	0	1
Nötigung	0	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	3
Sachbeschädigung	2	24
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	1

Terrorismusfinanzierung	1	3
Umgang mit explosiven Stoffen	0	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	0	9
Verbreiten von Propagandamitteln	3	5
Verhetzende Beleidigung	3	5
Verletzung von Hoheitszeichen Ausland	1	4
Verstoß gegen Führungsaufsicht	0	1
Verwenden von Kennzeichen	4	21
Volksverhetzung	14	49
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	2
Gesamtergebnis	57	235
1. Halbjahr 2024 – Bayern – „PMK-rl“	davon Tatort München	Bayern
Androhung von Straftaten	8	17
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Bedrohung	1	6
Beleidigung	1	2
Belohnung/Billigung von Straftaten	1	5
Diebstahl	0	1
Gefährliche Körperverletzung	0	3
Körperverletzung	0	1
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	1
Sachbeschädigung	2	6
Störung der Religionsausübung	0	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	1
Terrorismusfinanzierung	1	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	2	13
Verbreiten von Propagandamitteln	1	3
Verherrlichung von Gewalt	0	1
Vermummungsverbot	0	1
Versuch der Beteiligung	0	1
Verwenden von Kennzeichen	4	24
Volksverhetzung	5	13
Gesamtergebnis	26	102

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.